

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1777

10.2.1777 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975057](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975057)

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 10. Febr. 1777.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wann die Develgdnaische Mühle am 27sten dieses Monats, als am Donnerstag nach Reminiscere, Morgens um 10 Uhr, öffentlich verpachtet werden soll; so wird solches hiemitteltst bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich in Termin einfänden, die Conditiones vernehmen und nach Gestallen bieten.

Oldenburg aus der Cammer, den 7ten Febr. 1777.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pasor.

Römer.

2) Wann die, zur Reparation des Strickhauser Mühlenhauses, erforderlichen Materialien, als Steine, Kalk, eichen und dannen Holz ic., am 27sten dieses Monats, öffentlich, wenigstfordernd ausgedungen werden sollen; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Lieferung anzunehmen gewillt, sich am gedachten Tage, des Morgens um 10 Uhr, alhier in der Cammer einfänden, und nach näher vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen, auch kann vorher der Bestick hieselbst eingesehen werden.

Oldenburg, aus der Cammer, den 7ten Febr. 1777.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pasor.

Herbart.

3) Wann nöthig gefunden worden, die Schlafzimmer der in hiesigem Zucht- und Werkhause befindlichen Zuchtlinge mit eichenen Bohlen bekleiden zu lassen, und dann das erforderliche Holz und Arbeitslohn öffentlich ausgedungen werden soll; so wird zu forbaner Ausdingung Terminus auf den 20sten dieses, in hiesiger Hochwürl. Cammer

angefeset, alsdann Liebhaber sich einfinden können, und der Wenigstfordernde den Verding zu gewärtigen hat.

Oldenburg aus der Cammer, den 2ten Febr. 1777.

Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken.

Herbart.

- 4) Wann unterm 16ten Jan. a. c. öffentlich bekannt gemacht worden, daß diejenigen, welche bey dem hiesigen Lombard Sachen versetzt, und solche einzulösen oder zu prolongiren gedächten, sich vor Ablauf des abgewichenen Monats Januar zu melden hätten, diesem oberlichen Befehl aber durchgängig keine Folge geleistet worden: So wird nunmehr zum öffentlichen Verkauf der nicht eingelöseten oder verordnungsmäßig nicht prolongirten Sachen Terminus auf den 23sten Febr. in dem hiesigen Zuchthause anberahmet. Diejenigen, indessen welche ihre Sachen anzuß einlösen oder prolongiren wollen, müssen sich vor dem 23ten dieses gehörigen Orts unfehlbar einfinden.

Oldenburg aus der Cammer, den 6ten Febr. 1777.

Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Paspr.

Herbart.

- 5) Wann zu Bestreitung der in diesem Jahre bey der Brand-Casse gehalten und noch ferner etwa vorkommenden Ausgaben, von denen Interessenten der Brandversicherungs-Societät ein Beitrag erforderlich ist: Als wird denenselben hiermit bekannt gemacht und anbefohlen, daß sie gegen Ostern dieses Jahres von jeden 10 Rthlr. der Summe wozu ihre Gebäuden von der Brandversicherungs-Societät assicuriret worden zwey Gros, mithin von jeden 100 Rthlr. 20 Gros Oldenburger Klein Courant, an jeden Orts Beamten, die Einwohner der Städte aber an denjenigen, der von dem Magistrat dazu bestellt worden, bey Vermeidung der Execution, einliefern sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Oldenburg aus der Cammer, den 24sten Jan. 1777.

von Hendorff.

Volken.

- 6) Es sollen alle diejenigen, welche an Hinrich Abdicke's Hausmann zu Lienen einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermeinen, sich auf den 12ten Mart. a. c. bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte angeben.
- 7) Weyland Dierk de Hardn Wittwe Fraue Elisabeth bey Elsfeth, hat ihr daselbst vor dem neuen Wege am Teiche stehende Wohnhaus nebst dazu gehörenden binnen- und Außendeichs Garten, auch zwey Begräbnißstellen auf dem Kirchhof, an Carsten Buttelmann und Christoph Hagens verkauft.
Die Angabe ist den 12ten Mart. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 8) Weyland Dierk Herrings Wittve und deren Kinder Güter Curator, Schubke Buse haben ihr in Utens stehendes Haus, an die Utenser Kirchjuraten, Namens der dasigen Kirche verkauft.
Die Angabe ist den 11ten Mart. a. c. bey dem Hochfürstl. Develgdänischen Landgerichte.
- 9) Ibe Frankfen, zu Enjebuhr, hat sein daselbst belegenes, ehedem Friederich Gerhard Meyer und dessen Ehefrau zu gehdrig gewesenenes Haus und Garten nebst Pertinentien, an Nicolaus Krehenfeld, verkauft.
Die Angabe ist den 11ten Mart. a. c., bey dem Hochfürstl. Develgdänischen Landgerichte.

- 10) Wider Friederich Gerhard Wilken, Hausmann zur Potenburg, Erwarber Bogtes, ist Schuldenthalber, beim Hochfürstl. Landgerichte, der Concurſ erkannt.
 (1) Die Angabe ist den 6ten Mart. (2) Deduction den 8ten April. (3) Priorität: Urtheil den 8ten May. (4) Vergantung und Löse den 26sten May a. c.
- 11) Wider Peter Boraden sen., Hausmann zum Hackendorfer Wury, Mothenkirch. Kirchspiels, entsethet ebenfalls, beim Hochfürstl. Develgömmischen Landgerichte, Schuldenthalber, der Concurſ.
 (1) Die Angabe ist den 13ten Mart. (2) Deduction den 14ten April. (3) Priorität: Urtheil den 9ten May. (4) Vergantung oder Löse den 29sten ejusdem.
- 12) Wider Adick Büsing jun. Ehefrau, zu Hoffwarden, Durchaver Bogtes, ist gleichfalls Schuldenthalber, beim Hochfürstl. Develgömmischen Landgerichte, der Concurſ erkannt.
 (1) Die Angabe ist den 17ten Mart. (2) Deduction den 1sten April. (3) Priorität: Urtheil den 12ten May. (4) Vergantung oder Löse den 28sten May a. c.
- 13) Nachdem Johann Vogelſang, Hausmann zur Schweyburg, mit seinem Sohn gleiches Namens sich dahin vereinbaret, daß jeztlicher die dem Johann Vogelſang zugehörige Güter zur Hälfte in niehrbräuchlichen Besit haben, jedoch keiner von ihnen beyden Schulden darauf zu machen befugt seyn solle: Als wird solches zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, anbey einem jeden anverboten, dem Johann Vogelſang sen. und jun. fernhin nichts zu borgen oder anzuleihen, unter der Verwarnung, daß solches als unkräftig geachtet und diesswegen keine Klage verſattet werden solle.
- 14) Johann Lhbbers, zu Westerlo, hat das von weyl. Falke Lhbbers Johannis seinem weyl. Vater Brunke Lhbbers Johannes unterm 12ten Jul. 1773. zum Eigenthum übertragene und durch dessen Absterben ihm mit anheim gefallene zu Westerlo auf Albers Grundſtückende Haus nebst Garten cum Pertinentiis, an Brunke Rubz jun. dafelbst verkauft. Die Angabe ist den 10ten Mart. a. c. beim Hochfürstl. Drensbürgischen Landgerichte.
- 15) Es ist der wider Dietl Kellers, Hausmann zu Bieren, beim Hochfürstl. Develgömmischen Landgerichte, erkannte Concurſ wieder aufgehoben.
- 16) Corſen Hardengel, zu Oberſwarſleb, hat einen von seinen Vorweſern ebendem angekauften Kamp Landes, an Jacob Sittlofen, zur Gänze, verkauft.
 Die Angabe ist den 2ten Mart. a. c. beim Hochfürstl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte.
- 17) Urban Krefeler, zu Delmenhorſt, ist verſonnen, einen Kamp von drey Tagewerk und einem Scheffel Saat arsch, im sogenannten Tappen Orte belegen, ungleichen einen Garten im Kuhweg belegen, wie auch ein Dorf- und Schollen-Mohr, am 6ten Mart., in seinem Wohnhauſe, verkaufen zu laſſen.
 Die Angabe ist den 2ten Mart. a. c. beim Hochfürstl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte.
- 18) Wider Claus Nordenholz, zu Harmenhusen, ist Schuldenthalber, beim Hochfürstl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte, der Concurſ erkannt.
 (1) Die Angabe ist den 11ten Mart. (2) Deduction den 12ten ejusd. (3) Priorität: Urtheil den 2ten April. (4) Vergantung oder Löse den 23sten April a. c.
- 19) Wider weyl. Johann Christian Altes Wittwe, zum Bärſtel, entsethet ebenfalls, beim Hochfürstl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte, Schuldenthalber, der Concurſ.
 (1) Die Angabe ist den 12ten Mart. (2) Deduction den 19ten Mart. (3) Priorität: Urtheil den 2ten April. (4) Vergantung oder Löse den 23ten April a. c.

- 20) Demnach die aus des Inland Berend Focken nachgelassenen und verkauften Effecten geldfete Vergantungs Gelder unter dessen Creditores distribuiret werden sollen und dazu Terminus auf den 17ten Mart. a. r. angesetzt worden: So wird solches hierdurch bekannt gemacht und sollen diejenigen, welche an solche Vergantungs Gelder Ansprache und Forderungen haben, auch ihre Befriedigung daraus zu erhalten gedenken, sothane ihre Forderungen auf den 27sten Febr., beym Hochfürstl. Develgdänischen Landgerichte, gehdrig angeben und bescheinigen.
- 21) Lübbe Aren ist gefonnen, seine im Concurs befangene zu Blexen belegene Hoffstelle mit etwa 12 Tück Landes, wie auch einen bey Folkers belagene Kohlgarten nebst Kirchen- und Pogräbnistellen, den 19ten dieses Monats, in Johann Hinrich Bohl's Wirthshaus, zu Blexen, verkaufen zu lassen.
- 22) Es ist der wider Peter Anthon Herrings, Handmann zur Moyses, beym Hochfürstl. Develgdänischen Landgerichte. erkannte Concurs, wieder aufgehoben.
- 23) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Schuster Amtsmeister Johann Anthon Niederrich Brunken von weyl. Hermann Jacob Geyers Erben deren unten in der Mühlenstrasse zwischen des Provisor Freyen Stall und des Müllers Bernhard Bruns Haus belegenes Haus erbeigenthümlich an sich gekauft habe; und daß diejenige, welche daran einen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit am 11ten Mart. a. e. bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.
 Decretum Oldenburg in Curia, den 6ten Febr. 1777.
 Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 24) Demnach wieder weyl. hiesigen Bürgers Johann Wilhelm Stiehren Wittwe beym Rathhause hieselbst der Concurs erkannt worden; so sind zu dessen Ausführung folgende Termin angeezet, als
 zur Angabe den 11ten Mart. a. r. Deduction den 1sten. Priorität Urtheil den 2ten April. Vergantung und Ede den 22sten.
 Oldenburg ex Curia, den 30sten Jan. 1777.
 Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 25) Wann vermöge Rescripts einer hochpreislichen Cammer die Lieferung der Behuf Ausbesserung der Eisenerdammer Ziele herrschafft. Urtheils, sodann der Steinhäuser Weiser, Buther, Ziel Raje erforderlichen Materiallen an Eichenholz und Eisenzeug öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden soll, und dazu Terminus auf den 18ten dieses, als Dienstag nach dem Sonntage Quadragesima anberahmet worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber am bestimmten Tage, des Morgens um 10 Uhr beym hiesigen Amte einfinden, die Conditiones vernehmen, nach Gefallen fordern und bis auf hochoberrliche Approbation annehmen können. Wie dann auch die desfälligen Bestücke vorhero hieselbst auf dem Amte einzusehen sind.
 Bockhorn, den 7ten Febr. 1777. Saurmann.
- 26) Demnach das Burggericht in Barel, sind zu Verichtigung des Nachlasses des seel. Herrn Hofraths Johann Wilhelm Büsching Proclamata erlassen worden:
 Termin zur Angabe und Liquidation auf den 19ten März 1777. daselbst.

Zugleich sind diejenigen, denen derselbe, als Sachwalter bedient gewesen, öffentlich erinnert, bey dem Witvornunde Herrn Doctor Lammers in Barel, ihre Manual-Akten in denen nächsten sechs Wochen, gegen Erlegung der noch schuldigen Gebühren, abzufordern, oder wegen der Zahlung, gerichtliche Zwangsmittel zu gewärtigen, und das die Erben für die Aufbewahrung der Akten nicht weiter einsehen können.

Oldenburger Getralde - Preise.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist: hieselbst 30 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Der Herr Chirurgus Spille hieselbst ist gewillet einen Burschen in die Lehre zu nehmen. Wer dazu Velleben hat, wolle sich nächstens melden.
- 2) Weyland Erb von Minden Wittwe, will mit gerichtlicher Bewilligung, vier durchgeschuchte Quenen, einen dito Ochsen, eine trächtige Sau, zwey Mutterpferde, woyon das eine trächtig, drey Wagen, worunter einer beschlagen, einen Pflug, eine Egde, einige Manns-Kleidung, nebst verschiedenem sonstigen Haus- und Ackergeräth, am 26sten dieses, in ihrer Behausung, zur Neustadt, öffentlich, meistbietend verkaufen lassen.
- 3) Erich Jolf Havessen, zu Lettens, läffet mit gerichtlicher Erlaubniß, am 21sten dieses Monats Febr., in seines Heuermanns Behausung, zu Lettens, folgendes durch den Herrn Berganter öffentlich, meistbietend verkaufen; 8 bis 10 Stück junge durchgeschuchte Kühe, zwey dito Minder, sechs Pferde, worunter einige trächtig, drey Füllen, einige Schweine, zwey Wagen, eine ganz neue Wüppe, zwey Pflüge, zwey Egden, einen ganz neuen auf einem Schlitten stehenden Schweinkofen, zwey grosse kupferne Feuerkessel, ingleichen Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Blechen und Eisengeräth, Tische, Stühle, Spiegel, Betten und Bettgewand, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth.
- 4) Der Herr Justiz-Rath Schmid, ist gesonnen, von seiner zum Frieschenmoor belegenen Bau, die von der Mohrstrasse an, bis an den neuen Landweg belegene 52 und ein halbes Juck Landes, am 17ten dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, in Johann Ernst Wdicks Wirthshaus, zur Develgdanne, anderweitig verheuern zu lassen.
- 5) Wer einen gutconditionirten rauhen Reisefoffer abzusetzen hat, wolle sich baldigst in der Expedition dieser Anzeigen melden.
- 6) Eine Herrschaft wünschet eine gute Limme zu haben: Diejenige, so solchen Dienst übernehmen kann, wolle sich mit dem fordersamsten bey der Bademutter Jürgens in Barel melden; wöselbst die nähere Bedingungen zu erfahren.
- 7) Johann Hinrichs, im Oldenbrock, ist gesonnen am 17ten Febr. a. c., seine daselbst belegene Bau ganz oder auch Stückweise zu verheuern; sodann einiges Hans- und Ackergeräth, auch eine Haus-Uhr, einiges danner Holz und einige Schweine, in seinem Hause, öffentlich, verkaufen zu lassen.

- 1) Es sind die Kaufleute Hefemeyer zu Tossens und Trentepohl zu Eckwarden, gewisser, ihre zu Großwürden im Kirchspiel Eckwarden belegene, vorhin Jefe Heddensche Hoffstelle von 70 Tüchen Landes, wovon 52 Tüch unterin Pflug gebraucht werden, darunter drey Tüch mit Klappsaat und sechs Tüch mit Nocken besämet sind, und von den übrigen ein Theil in denen beyden letzten Jahren aus dem Grünlein gedroschen ist, auf drey oder mehrere Jahre, aus der Hand zu verheuren, und diener zur Nachricht; daß solts einem Liebhaber die 18 Tüchen arunes Land zu wenig fallen, demselben noch andere zwi- schen Großwürden und Einswürden belegene sieben Tüchen grün Land, auch für einen billigen Preis verheuret werden können.
- 2) Der Kaufmann Trentepohl, zu Eckwarden, ist gewillet, seine zu Seeverns, im Kirchs- spiel Langwarden belegene Hoffstelle, mit 28 Tüchen Landes, auf drey oder auch mehrere Jahre zu verheuren; wessfalls die Liebhaber sich mit dem besten bey ihm melden wollen.
- 3) Es werden alle diejenigen, welche von dem seel. Herrn Hofrath Büsching in Barel Bü- cher angeleihen haben, hiemit freundlich ersuchet, selbige inn rhalt 14 Tagen wieder- um abzuliefern, oder falls selbiges so bald nicht geschehen könnte, wenigstens innerhalb acht Tagen der Fran Wittwe zu melden, was es für Bücher sind, wie sie geliehen, und solche alsdanna gegen die Zeit, wenn die Bücher verkauft werden sollen, gewiß einzuhändigen, weil mit dem zu verfertigenden Catalogo nicht eher geschloffen werden kann, bis diese Nachricht eingesandt worden.
- 4) Peter Willms Wittwe, auf dem Mohrfinger Sande, will mit gerichtlicher Erlaubniß, durch den Herrn Berganten Eit, am 17ten Febr., solches verpachten lassen: 18 durch- greuchte milchende Kühe, neun Kinder, worunter fünf Ochsenkinder, fünf Pferde, wo- von drey trächtig, drey Hengstfüllen, sechs Schweine, zwey Schaaf, fünf Gänse, vier Wagen, wovon zwey beschlaagt, einen Pflug, zwey Eaden, eine Wippe, 12 kupferne Milchfessel, einen Feuertessel, ungefähr 50 Suder Hen, etliche Verten, nebst allerhand Hausgeräth.
- 5) Den 17ten dieses soll des weyland Peter Willms gewesenen Heuermanns zur Mohrsee sämtliche inventarirte Haabseeligkeit, bestehend in 16 durchgreuchten Kühen, fünf Pferden und sonstigem completeen Haus- und Ackergeräthe, auch allerhand jungem Vieh verkauft werden. Der Zahlungs- Termin wird bis Michaelis h. a. hinausgeschet.
- 6) Es ist auf Montag dieses Jahres ein Capital von 600 Rthlr. und eines von 400 Rthlr. zinsbar zu belegen. Wer solche anzuleihen gewillt ist, kann sich in der Expedition dies- ser Anzeigen melden und die Beweise der Sicherheit beybringen.
- 7) Der Herr Cancellist Erdmann hat annoch einige auswärtige Gelder in Commission zinsbar zu belegen, welche sofort gegen Anweisung der Sicherheit in Empfang genom- men werden können.
- 8) Wem mit dem besten Frankfurter Naturel- Schnupftoback gedienet seyn möchte, wolle sich zu Bremen bey Christ. Hasselbach auf der Neuenstrasse wohnhaft, melden, allwo diese Waar: das Pfund zu 12 Grote ohne Bley und zu 20 Grote in viertel Pfund. in bleyeren Dosen, aufrichtig zu haben.
- 9) Der Kaufmann Job. Ehlers zu Elsfleth will sein Wohnhaus zu Wenen mit 60 Tüchen

und einige im Neuenfelde belegene Rämpe auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern.

- 17) Friederich Müllers Wittwe und Erben wollen des Meinert Jöhlffen in Heuer habende Hoffstelle zu Mährwarden mit 57 einviertel Tück Landes, worunter 30 Tück Pflugland, deren vier Tück mit Rocken besaamet, 16 Tück aber im verwichenen Herbst gepflüget sind, am 20ten dieses auf ein Jahr in Christian Daniel Kleinen Wittenen Hause zu Langwarden verheuern. Der Eigenthümer Meinert Jöhlffen, will sodann dem Heuersmann die Heuer wohl auf zwey bis drey Jahre verlängern.
- 18) Der hiesige Bürger Kruse, welcher den Rathskeller gepachtet hat, recommendiret allen Freunden und Gästen sich aufs beste, und verspricht denen, so ihn besuchen wollen, gutes Getränk und die beste Aufwartung.
- 19) Der Herr Cammerath Strackerjan hat eine zum Kloster, in der Bogtey Abbehausen belegene Hoffstelle mit 44 Tücken Landes ic. zu verheuern. Liebhaber können sich desfalls bey dem Herrn Hodders zum Altenhaben, und bey ihm selbst in Oldenburg melden.
- 20) Weyland Harn Morissen Wittve läffet als Vormünderin ihrer Kinder mit gerichtlicher Erlaubniß 14 durchgeseuchte stedige Kühe, einen durchgeseuchten zweyjährigen Ochsen, drey Rinder und einige Kälber, vier Pferde, wovon zwey trächtig, die andern beyden aber castanienbraun sind, einen castanienbraunen Mutter Enten, zwey beschlagene Wagens, deren einer ganz neu, eine Egde und Pflug, imgleichen einige Mannskleider, einige Betten und sonstiges Haus- und Ackergeräth, am 19ten Febr. a. c., in ihrem Heuerhause, zur Butterburg, öffentlich, meißbietend verkaufen.
- 21) Weyland Frau Justiz-Räthin von der Loo Erben, wollen ihre im Collmar belegene Bau, entweder Stückweise oder überhaupt, imgleichen das adelich freye Gut in Rothens kircher Bogtey, die alte Canzellen genant, beydes den 1. ten Febr., als am Sonnabend, in Havemanns Wirthshause, zur Develgönne, Montag dieses Jahrs anzutreten, verheuern lassen. Die Liebhaber können sich alsdann des Nachmittags um 1 Uhr daselbst einfinden. Wobey zur Nachricht angezeigt wird, daß bey dem Gute 36 Tück Pflugland vorhanden, bey der Bau auch allenfalls drey bis vier Hämme, unter dem Pflug gebraucht werden können.

Bemerkung wie das Erfrieren des braunen Kohls zu verhüten.

Da der braune Kohl mit dem Ende des Winters vorzüglich gebraucht wird, und fast unentbehrlich ist, derselbe aber gewöhnlich durch die veränderliche Witterung unbrauchbar gemacht wird, so wird man dem Publico mit der Nachricht wie dem Verderben desselben vorgebeuet werden könne ein angenehmes Geschenk machen, daß nemlich beim Anfang des Frostes der langstenlichte Kohl einer Handbreite hoch von der Erde eingeknicket, oder schräg eingeschnitten, und sodann der Kropf zur Erde gebogen wird. Daß dieses ein sicheres Mittel sey, den Kohl zu erhalten, davon wird ein jeder sich überzeugen können, der auf die zufälliger Weise zur Erde gebogene Kropfe, welche zwischen seinem verdorbenen Kohl stehen, nur achten will.

Beförderung.

Von Ihro Hochfürstl. Durchl. unserm gnädigsten Landesheern, ist Herr Franz Heinrich Volken zu Bockhorn, zum Inspector der herrschaftlichen Domainen in höchsten Gnaden ernannt.

